

PROTOKOLL

AUFGENOMMEN ÜBER DIE 9. ORDENTLICHE SITZUNG DES **GEMEINDERATES** DER STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU AM 15. DEZEMBER 2016, UM 19.00 UHR, IM STADTAMT BAD VÖSLAU, UNTER DEM VORSITZ VON HERRN BÜRGERMEISTER DI CHRISTOPH PRINZ.

Anwesend: Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, die Mitglieder des Stadtrates Dr. Alexander Majewski, Thomas Mehlstaub, DI Harald Oissner, Anita Tretthann, OSR Renate Voigt, Abg.z.NR. Dr. Eva Mückstein, Prof. Dr. Franz Sommer, Karl Liebacher und Karl Wallner sowie die Mitglieder des Gemeinderates Andreas Brox, Franz Dorner, Christian Flammer, Mag. Christina Grasl, Maria Krenn, Jörg Redl, Mag. Manuela Rosenbichler, Mag. Thomas Schneider, Sandro Sereinig, Doris Sunk, Robert Sunk, Ing. Markus Wertek MA, Marta Glockner, Bernhard Hein, Prof. Johannes Koprivnikar, Barbara Schmidt (ab Punkt 2.b), Peter Gerstner, Gerald Hein, Ewald Mayer, Dr. Kerstin Witzmann-Köhler, Mag. Dr. Maria Bendl, Georg Herzog, Mag. (FH) Peter Lechner, Emma Kerper und DI Gregor Kasulke (ab Punkt 2.b).

Abwesend entschuldigt: Herr Gemeinderat Wolfgang Reiterer

Zuhörer: 46

Schriftführer: Herr Andreas Klingelmayer

Nachdem die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates laut Einladungskurrende vom 7.12.2016 nachgewiesen und eine beschlussfähige Anzahl erschienen ist, eröffnet der Herr Bürgermeister die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.

Die Tagesordnung der Sitzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 7.12.2016 zustimmend zur Kenntnis genommen und ist gemäß § 46, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung seit 9.12.2016 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Das Protokoll der 8. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.9.2016 wurde gemäß § 53, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet, dass keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 29.9.2016 abgegeben wurden, womit das Protokoll als genehmigt gilt.

2. Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet:

- a) Herr Gemeinderat Helmut Leicher ist am 24.9.2016 verstorben.

Als auf dem Wahlvorschlag der Freiheitlichen und Unabhängigen Bad Vöslau nächst gereichte Kandidat wurde gem. § 114 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F., Herr Gerald Hein, geboren 1992, wohnhaft Bad Vöslau, Mühlgasse 24, in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau einberufen und diese Einberufung öffentlich kundgemacht. Herr Gerald Hein hat die Berufung angenommen und

das Gelöbnis am 18.10.2016 abgelegt. Er gehört somit ab diesem Tag dem Gemeinderat an.

Ich möchte den neuen Gemeinderat Herrn Gerald Hein willkommen heißen und hoffe auf gedeihliche Zusammenarbeit.

Herr Gemeinderat Helmut Leicher war Mitglied im Prüfungs- und Verkehrsausschuss.

Von der FPÖ wurde für die Neubesetzung in die Ausschüsse folgender Vorschlag unterbreitet:

Gemeinderat Gerald Hein

Kultur- und Jugendausschuss (anstelle von Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer)

Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss (anstelle von Gemeinderat Peter Gerstner)

Gemeinderat Peter Gerstner

Prüfungsausschuss (anstelle von Gemeinderat Helmut Leicher)

Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer

Verkehrsausschuss (anstelle von Gemeinderat Helmut Leicher)

Ich beantrage, wie oben vorgeschlagen, Herrn Gemeinderat Gerald Hein, Herrn Gemeinderat Peter Gerstner und Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer in die obgenannten Ausschüsse zu wählen.

Ich ersuche daher der lang geübten Praxis folgend, über sämtliche Neuwahlen gemeinsam abzustimmen.

Dann darf ich nunmehr gleich zu Punkt 2. b) übergehen.

Wird einstimmig angenommen.

- b) Herr Alexander Steinmeyer, BA (Liste Flammer), hat sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt. Er war Mitglied im Kultur- und Jugendausschuss, im Schul- und Kindergarten-ausschuss sowie im Prüfungsausschuss.

Der Rücktritt per 17.11. erfolgte aus persönlichen Gründen. Herr Gemeinderat Steinmeyer, BA war für sein großes Engagement zum Wohle unserer Stadt und für seinen fairen politischen Stil sowohl im Kreise des Stadt- und Gemeinderates als auch bei der Bevölkerung allseits geschätzt und geachtet.

Die Stadtgemeinde dankt dem ausgeschiedenen Gemeinderat für seine Arbeit zum Wohle unserer Stadtgemeinde und wünscht für den weiteren Lebensweg weiterhin Erfolg und Zufriedenheit.

Über den in offener Frist eingebrachten Vorschlag des zustellbevollmächtigten Vertreters der Liste Flammer, wurde gemäß § 114, Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, als Ersatz der auf dem Wahlvorschlag der Liste Flammer genannte Kandidat, Herr Christian Flammer, geboren 30.5.1967 wohnhaft in Bad Vöslau, Schillergasse 11, in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau einberufen und diese Einberufung öffentlich kundgemacht. Herr Christian Flammer hat die Berufung angenommen und das Gelöbnis am 21.11.2016 abgelegt. Er gehört somit ab diesem Tag dem Gemeinderat an.

Ich möchte den neuen Gemeinderat Herrn Christian Flammer willkommen heißen und hoffe auf gedeihliche Zusammenarbeit.

Von der Liste Flammer wurde für die Neubesetzung in die Ausschüsse folgender Vorschlag unterbreitet:

Gemeinderat Christian Flammer

Prüfungsausschuss (anstelle von Gemeinderat Alexander Steinmeyer, BA)
 Kultur- und Jugendausschuss (anstelle von Gemeinderat Alexander Steinmeyer, BA)
 Schul- und Kindergartenausschuss (anstelle von Gemeinderat Alexander Steinmeyer, BA)

Frau Gemeinderat Barbara Schmidt und Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke betreten den Sitzungssaal.

Ich beantrage, wie oben vorgeschlagen, Herrn Gemeinderat Christian Flammer in die obgenannten Ausschüsse zu wählen.

Jedes Gemeinderatsmitglied hat vor sich (vorgedruckte, aufgrund der eben gehörten Wahlvorschläge – und auch leere) Stimmzettel liegen.

Ich darf Herrn Stadtamtsdir. Dr. Wieland ersuchen, mit der Urne die Stimmzettel einzusammeln.

Ich ersuche Frau Gemeinderat Emma Kerper und Herrn Gemeinderat Bernhard Hein zu mir zu kommen und bei der Auszählung und Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel mitzuwirken.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung für die Neubesetzung in die Ausschüsse ergibt:

abgegebene Stimmzettel:	36
ungültige Stimmzettel:	0
gültige Stimmzettel:	36

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf die vorgeschlagene Neubesetzung in die Ausschüsse 36 Stimmzettel (1 Streichung STR Prof. Dr. Franz Sommer für Verkehrsausschuss).

Somit wurde der Antrag mehrheitlich angenommen.

- Herr Gemeinderat Prof. Johannes Koprivnikar als Vorsitzender des Prüfungsausschusses verliest das dem Original-Gemeinderatsprotokoll beiliegende Prüfungsausschussprotokoll vom 30.11.2016. Auf die Verlesung des Protokolls vom 10.11.2016 wird mehrheitlich mit 3 Gegenstimmen (GR Mag. Grasl, Liste Flammer, GR Mag. Rosenbichler, Liste Flammer und GR Glockner, Grüne) verzichtet.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Prof. Johannes Koprivnikar und Herrn Gemeinderat Mag. Thomas Schneider sowie Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz.

Der Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz erklärt, dass er zum Bericht vom 30.11.2016 gemäß § 82, Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 keine Stellungnahme abgibt und dankt für die umsichtige Prüfung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik.

Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik übernimmt den Vorsitz.

4. Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet:

- a) Der Sitzungskalender für das Jahr 2017 wird ausgeteilt.
- b) Der ÖBB-Ausweichparkplatz östlich der Bahn ist fertiggestellt; im Jahr 2017 wird auch der westliche benützlich sein.
- c) Ab morgen, 16.12., ist auf Teilflächen des Tremelhofareals das Parken wieder möglich.
- d) Bevor ich wieder den Vorsitz übernehme, erlauben Sie mir, zum Voranschlag 2017 eine Stellungnahme abzugeben:

Im Vergleich zu den Vorjahren gibt es für das kommende Haushaltsjahr einige gesetzliche Änderungen, deren Auswirkungen nur schwer abschätzbar sind. Einerseits wurde der Finanzausgleich 2017 finalisiert, andererseits wurden Förderungen gestrichen oder eingestellt und weitere Aufgaben an die Kommunen abgeschoben. Während die vorläufigen Ertragsanteile (das sind über den Finanzausgleich an die Gemeinden verteilte Mittel) nur geringfügig ansteigen, wurden die Bundesbedarfszuweisungen gänzlich gestrichen. Diese Zahlungen erfolgen zukünftig durch das Land Niederösterreich, wobei der Betrag um €150.000,00 reduziert wurde. Die Umlagen (also jene Mittel, welche die Gemeinden vor allem im Sozialbereich zu leisten haben) hingegen steigen im Ausmaß des Vorjahres; dies führt in Summe zu geringeren Einnahmen als im Haushaltsjahr 2016.

Eine für mich persönlich sehr kritische Auswirkung ist die Streichung der Förderung im Kindergartenbereich. Nachdem 2016 die Förderungen der Kindergartenbetreuerinnen durch das Land ersatzlos gestrichen wurden, folgen im Jahr 2017 die Förderung für Englisch im Kindergarten und eine Erhöhung des Beitrages der Nachmittagsbetreuung laut NÖ Kindergartengesetz. Trotz dieser Situation wird Bad Vöslau im Haushaltsjahr 2017 neben der Reduktion des Schuldenstandes auch weiterhin in die Kindergärten und Schulen investieren. Damit Kinder und Eltern jedenfalls keinen Nachteil verspüren.

Da eine konstruktive Gemeindepolitik das Zusammenwirken aller Kräfte erfordert, habe ich alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen bereits in den Vorgesprächen eingeladen, an der Erstellung des Voranschlagsentwurfes mitzuarbeiten. Der vorliegende Voranschlagsentwurf zeigt, dass Bad Vöslau auch in einer arbeits- und kostenintensiven Phase aus eigener Kraft einen ausgeglichenen Haushalt erstellen kann.

Der ordentliche Voranschlag 2017 (die regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben) schließt mit einer Einnahmen- bzw. Ausgaben-Summe von insgesamt € 22.359.000,00 ausgeglichen ab. Der außerordentliche Voranschlag (nicht regelmäßig auftretende Projekte) ist ebenfalls ausgeglichen und schließt mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von € 4.537.200,00. Die Gesamtvoranschlagssumme beträgt demnach € 26.896.200,00.

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung wurde der Voranschlagsentwurf 2016 termingerecht erstellt und in der Zeit vom 14. bis 28.11.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Wie eingangs erwähnt, sind für alle Gemeinden die Gesamtausgaben - gerade im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen – wieder deutlich gestiegen. Aus diesem Grund gilt es weiterhin als vordringlichste Aufgabe der Stadtgemeinde trotz einer sparsamen Haushaltsführung an einer breitgefächerten, wirtschaftlichen Struktur festzuhalten und die übertragenen Aufgaben im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen.

Daher ist es auch wichtig, jene Projekte, die für die positive Entwicklung und Zukunft unserer Stadt große Bedeutung haben, fortzusetzen, aber auch neue zu beginnen. Einige Beispiele:

- Umbau und Erweiterung des Bahnhofes und des Vorplatzes mit Parkplätzen und „Bike&Ride-Anlagen.
- Nicht zu vergessen die innerörtlichen Verkehrsmaßnahmen, insbesondere die Radwege, die Zentrumsgestaltung und den weiteren Ausbau und die Qualitätssteigerung in den Schulen und Kindergärten bis hin zur Verbesserung der Ausstattung der freiwilligen Feuerwehren.
- Auch für die technische Infrastruktur, wie die laufende Modernisierung des Kanalsystems, die weitere Umstellung auf energiesparende Straßenbeleuchtung oder die Straßen- und Platzgestaltung wurden erheblichen Mittel vorgesehen.
- Im Bereich des Wohnens werden wir versuchen, vor allem das Projekt „Junges Wohnen“ zu finalisieren, sowie die bestehenden Wohnungen der Stadtgemeinde weiter zu sanieren.
- Der Erhalt und die Modernisierung des Schloss Gainfarn und die Sanierung unserer Denkmäler sowie familien- und generationsunterstützende wie integrative Maßnahmen werden im Jahr 2017 von Bedeutung sein.

Genauso wichtig ist es, sparsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umzugehen, ohne dabei wichtige Sozialleistungen, die gerade jetzt von unseren Bürgerinnen und Bürgern gebraucht werden, zu kürzen. Der Schuldenstand der Stadt Bad Vöslau wird – wie auch heuer – im Jahr 2017 wieder deutlich gesenkt werden. Aber auch öffentliche Investitionen müssen ausgewogen und gut geplant vorangetrieben werden. Denn ohne Einnahmen kann man sich die Ausgaben bald nicht mehr leisten!

So glaube ich, einen verantwortungsvollen Voranschlag für das Jahr 2017 vorzulegen, der den Grundsätzen der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit entspricht. Ich möchte mich an dieser Stelle für die Mitarbeit zum Wohle unserer Stadt mit den Ortsteilen Vöslau, Gainfarn und Großau nochmals bei allen Fraktionen und den Bediensteten des Stadtamtes bedanken.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übernimmt wieder den Vorsitz.

5. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Ich erlaube mir mitzuteilen, dass der Voranschlagsentwurf 2017 fertig gestellt und zur Begutachtung den Gemeinderatsmitgliedern vorgelegt wurde. Bei der Erstellung wurden die von den Ressortleitern eingebrachten Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt. Der ordentliche Haushalt schließt mit einer Einnahmen- bzw. Ausgabensumme von insgesamt € 22.359.000,00, bei einer budgetierten Zuführung an die Ausgleichsrücklage in Höhe von € 25.200,00, ausgeglichen ab.

Der außerordentliche Voranschlag ist ebenfalls ausgeglichen und schließt mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von € 4.537.200,00 ab.

Die Gesamtvoranschlagssumme beträgt demnach € 26.896.200,00.

Das bedeutet eine Erhöhung des ordentlichen Haushaltes um rd. 3,6 %, auch in Summe steigt der Gesamtvoranschlag (OH und AOH) um rd. 3,6 %.

Die Mitglieder des Finanzausschusses, des Prüfungsausschusses und des Stadtrates wurden in der Sitzung vom 09.11.2016 über Einzelheiten des Voranschlages informiert. Ge-

mäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung wurde der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2017 termingemäß erstellt und zeitgerecht den Fraktionen des Gemeinderates übermittelt. Er wurde in der Zeit vom 14.11. bis 28.11.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Ich beantrage den vorliegenden Voranschlagsentwurf für das Jahr 2017 samt Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan bis einschließlich dem Jahr 2021 zu beschließen.

Nach Wortmeldungen von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer, Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein, Herrn Stadtrat Karl Lielacher, Herrn Stadtrat Karl Wallner, Herrn Stadtrat Thomas Mehlstaub und Herrn Gemeinderat Bernhard Hein und sowie Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz wird der Antrag mit 1 Stimmenthaltung (GR Mag. Dr. Bendl, ÖVP) mehrheitlich angenommen.

Frau Gemeinderat Maria Krenn verlässt den Sitzungssaal.

6. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

In der Gemeinderatssitzung vom 10. Juni 2015 wurde die Subvention der freiwilligen Feuerwehren angepasst, um die laufenden Kosten für den Fahrzeugbetrieb annähernd aufrecht zu erhalten. Insgesamt werden derzeit € 9.521,83, aufgeteilt auf alle Feuerwehren ausbezahlt. Nachdem der Betrag für das Jahr 2016 und auch für die kommenden Haushaltsjahre nicht ausreicht, die laufenden Mehrausgaben der Fahrzeuge abzudecken, ist es erforderlich, die jährliche Subvention zu erhöhen.

Ich beantrage, die Subvention auf € 14.000,00 zu erhöhen und auch für die kommenden Haushaltsjahre den Wert auszubezahlen. Die Subvention wird im selben %-Ausmaß wie bisher auf die 3 Feuerwehren aufgeteilt. Die Mehrausgaben für 2016 in Höhe von € 3.000,00 werden durch Mehreinnahmen gedeckt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Maria Krenn betritt wieder den Sitzungssaal.

7. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Wie eine Besprechung mit der Rettungsdienststelle Bad Vöslau ergab, sind die Beiträge nicht mehr kostendeckend. Lt. dem NÖ. Rettungsdienstgesetz hat die Gemeinde, als Verantwortlicher des Rettungs- und Krankentransportdienstes, für die entstehenden Kosten aus diesem Bereich in Form des Rettungsdienstbeitrages aufzukommen. Die Stadtgemeinde Bad Vöslau zahlt seit dem Jahr 2015 einen Beitrag von € 5,00 pro Einwohner.

Ich beantrage eine Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages ab dem Jahr 2017 auf € 7,00 pro Einwohner. Berechnet nach der Bevölkerungszahl der Statistik Austria für das Finanzjahr 2017 gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008 ergibt das eine jährliche Gesamtsumme von € 81.543,00. Die Ausgabe ist im Budget 2017 vorgesehen.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer sowie Erläuterungen durch Herrn Stadtrat Thomas Mehlstaub einstimmig angenommen.

- b) Die Rot Kreuz Bezirksstelle Bad Vöslau hat neue Einsatzfahrzeuge angekauft. Es handelt sich dabei um eine Ersatzbeschaffung. Der Ankauf ist bereits 2016 erfolgt, und belastet das Budget enorm, da die Gesamtkosten von der Bezirksstelle aufgebracht werden müssen. Aus diesem Grund ersucht die Bezirksstelle für das Jahr 2017

um eine Zuzahlung von € 10.000,00, wie in den Jahren 2015 und 2016. Für das Haushaltsjahr 2017 wurde der Betrag im Voranschlag berücksichtigt.

Als Unterstützung seitens der Gemeinde beantrage ich eine Zuzahlung von € 10.000,00 für das Haushaltsjahr 2017.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Mit GR-Beschluss vom 29.9.2016 wurden der Grundabtausch und die Tauschverträge mit der Fa. Vöslauer Mineralwasser AG betreffend Verlegung der Paitzriegelgasse sowie die Abtretung von 7 m² an die Republik Österreich beschlossen.

Nunmehr ist bei Durchsicht der Vorakten durch den Anwalt (Verträge der Fa. Vöslauer mit Republik Österreich) hervorgekommen, dass die Republik Österreich noch 2 Teilflächen, nämlich Trennstück Nr. 14 des Grundstückes 1098/2 im Ausmaß von 1 m² und Trennstück 22 des Grundstückes 1458/2 im Ausmaß von 83 m², an die Stadtgemeinde Bad Vöslau, einerseits als Privatrechtsträgerin, andererseits als Verwalterin des öffentlichen Gutes, abzutreten hat.

Ich beantrage die Übernahme dieser Grundstücke und die Genehmigung der vorliegenden Verträge.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Herr und Frau Johann und Maria Heimhilcher sind Eigentümer der Parzelle 38/3, EZ. 1601, KG Gainfarn, und haben um prekaristische Überlassung des unmittelbar nördlich anschließenden Liegenschaftsteils der Parzelle 38/1, im Ausmaß von ca. 400 m², Eigentümerin Stadtgemeinde Bad Vöslau, ersucht.

Ich beantrage, dem vorliegenden prekaristischen Nutzungsvertrag zuzustimmen. Eine Verwaltungspauschale von jährlich € 100,- wird vorgeschrieben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Frau Beate Janota, wohnhaft in 2560 Berndorf, Conrad von Hötendorf Straße 21, hat in der gemeindeeigenen Liegenschaft Hochstraße 23 Räumlichkeiten im Ausmaß von 26,37 m² im 2. Obergeschoß gemietet. Gemäß § 2 des Mietvertrages endet das Mietverhältnis am 31.01.2017. Frau Janota hat um eine Verlängerung des Mietvertrages um 3 Jahre bis zum 31.01.2020 gebeten.

Ich beantrage, die vorliegende Mietvertragsänderung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Frau Sibylle Steidl, wohnhaft Langegasse 8/17, 2540 Bad Vöslau, hat in der gemeindeeigenen Liegenschaft Hochstraße 23 einen Raum seit 1. Oktober 2012 gemietet. Laut § 2 des Mietvertrages kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jederzeit von Seiten der Mieterin gekündigt werden.

Am 21.11.2016 ist ein Schreiben für eine Kündigung per 1. Jänner 2017 eingelangt. Herr Mag. Wolfgang Hämmerle, Psychotherapeut, wohnhaft Germergasse 24/4/30, 2500 Baden, will diesen Raum als Behandlungsraum übernehmen und ersucht den Vertrag ab 1. Jänner 2017 abschließen zu dürfen. Der Raum hat eine Größe von 20,27 m² und der Mietzins beträgt € 7,65 pro m² - vorbehaltlich einer Indexänderung - zuzüglich Betriebskosten und wird indexgesichert.

Nachdem Herr Mag. Hämmerle nicht vorsteuerabzugsberechtigt bzw. umsatzsteuerpflichtig ist, werden der Mietzins und die Betriebskosten gemäß Stabilitätsgesetz 2012 und Umsatzsteuergesetz 1994 § 6, Abs. 2 umsatzsteuerfrei vorgeschrieben. Ich beantrage, dieser Vorgangsweise zuzustimmen und den vorliegenden Mietvertrag zu genehmigen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind folgende Ansuchen um Subventionierung der Saalmiete für Veranstaltungen bei der Stadtgemeinde eingelangt:

Kursalon

Elternverein BRG Petzgasse, Schulball am 19.11.2016 € 708,33

Erste Vöslauer Faschingsgilde,
Narrensitzungen am 19., 20. u. 21.01.2017 € 1.791,67

Volksheim Gainfarn

Pensionistenverband Bad Vöslau, Herbstkränzchen am 15.10.2016 € 150,00

Ich beantrage, die oben genannten Veranstaltungen mit 50 % zu subventionieren.

Der Antrag wird mit 1 Gegenstimme (GR Dr. Witzmann-Köhler, FPÖ) mehrheitlich genehmigt.

Frau Stadtrat OSR Renate Voigt verlässt den Sitzungssaal.

12. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

In der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2006 wurde die Aufnahme eines Darlehens bei der Kommunalkredit Austria AG über Euro 290.000,00 (Laufzeit 15 Jahre bis 31.12.2021) für das Projekt „Lärmschutz ÖBB“ beschlossen und anschließend aufgenommen. Der vereinbarte Fixzinssatz betrug 4,14 % p.a. bis 31. Dezember 2016 (vorzeitige Rückzahlung nur mit Pönale möglich). Bis 31. Oktober 2016 waren neue Konditionen für die Restlaufzeit zu vereinbaren und wurden auch verhandelt. Sollte keine Vereinbarung zu Stande kommen, wäre das Darlehen in Höhe von rund € 117.400,00 bis 31.12.2016 pönalfrei auszubezahlen.

Die Kommunalkredit Austria AG hat für die Restlaufzeit von 5 Jahren und somit bis 31.12.2021 einen 6-Monats-Euribor zuzüglich 0,95% Aufschlag angeboten.

Nachdem der angebotene Aufschlag nicht marktkonform ist und mit der Kommunalkredit Austria AG hinsichtlich der Zinsen keine Einigung erfolgen konnte, ist der Betrag von rund € 117.400,00 auszubezahlen. Die außerplanmäßige Ausgabe von € 117.400,00 erfolgt auf der Haushaltsstelle 5/523000/346000. Die Mehrausgabe wird durch Behebung von der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Ich beantrage das Darlehen bei der Kommunalkredit Austria AG noch bis 31.12.2016 in Höhe von € 117.400,00 auszubezahlen und die Bedeckung durch die Ausgleichsrücklage zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Stadtrat OSR Renate Voigt betritt wieder den Sitzungssaal.

13. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Aktuell müssen altersbedingt einige Neuankäufe seitens der Stadtgemeinde getätigt werden. Dies betrifft auch Gegenstände wie Verkaufshütten und Heurigsitzgarnituren, die

nicht nur für den Eigenbedarf Verwendung finden, sondern häufig auch an Vereine verliehen werden. Um künftig für altersbedingte Neuankäufe Geld ansparen zu können werden folgende Mietsätze pro Veranstaltung vorgeschlagen:

- | | | |
|--|---|--------|
| a) für 1 Palette Garnituren (15 Stück) | € | 25,-- |
| b) für 1 Bühnenelement: | € | 5,-- |
| c) für 1 Gläserspüler: | € | 50,-- |
| d) für 1 Verkaufshütte: | € | 120,-- |

Ich beantrage, die oben angeführten Mietbedingungen zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Karl Lielacher verlässt den Sitzungssaal.

14. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2016 teilte das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden der Stadtgemeinde mit, das am 29. November 2016 mit LGBl. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 mit Wirksamkeit 01.01.2017 kundgemacht wurde. Durch diese Kundmachung wurde das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Der im NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 enthaltene Tarif wurde durch den in der Kundmachung verlautbarten neuen Tarif ersetzt. Damit ab 01.01.2017 der neue Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe rechtmäßig verwendet werden kann, ist folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG über die Erhebung einer GEBRAUCHSABGABE

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichen Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstattarifen setzt der Gemeinderat folgenden Tarif fest:

Für Tarifpost 2 (für Vorgärten - Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten - vor Geschäftslokalen aller Art):
€ 2,50 je angefangener zehn Quadratmeter und Kalendermonat

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Ich beantrage, die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Karl Lielacher betritt wieder den Sitzungssaal.

15. Herr Stadtrat Arch. DI Harald Oissner berichtet:

A) Örtliches Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan)

In der Gemeinderatssitzung am 23.06.2016 wurden unter Punkt 16 die Änderungspunkte des im Zeitraum vom 9. März 2016 bis 20. April 2016 aufgelegten Entwurfs behandelt; wobei jedoch die Punkte „Haidlhof“ und „Großau-Fußweg“ nicht Gegenstand waren.

Zwischenzeitlich wurden die erforderlichen Ergänzungen in die Unterlagen eingearbeitet und den Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung (Abteilung BD2 Naturschutz, Dr. Haas und Abteilung RU2-Raumordnung, DI Rammler) zu einer neuerlichen Beurteilung vorgelegt. Nachdem diese Beurteilung nunmehr positiv vorliegen, sollen auch diese Punkte im Gemeinderat behandelt werden.

Das Amt der NÖ Landesregierung - RU1-Rechtsabteilung (Mag. Wozak) hat zum Änderungspunkt 2.1 ausgeführt:

< Die gewählte Funktionsbezeichnung ist nicht geeignet zu gewährleisten, dass die Fläche ausschließlich für das Projekt Messerü verwendet wird und danach wieder aufgegeben wird. Es müsste die Funktionsbezeichnung den Projektnamen „Messerli“ beinhalten. Es ist überdies ein Vertrag vorzulegen, der die Rückwidmung des Baulandes nach Beendigung des Projekts sicherstellt. >

Vorschlag: a) Ergänzung der Funktionsbezeichnung auf „Bauland-Sondergebiet - Messerli Freiland-Forschungszentrum/Nutztierbeobachtung“ - wurde bereits eingearbeitet, und
b) Schriftliche Vereinbarung mit der Veterinärmedizinische Universität über die Vorkehrungen nach Abschluss des Messerli-Forschungsprojekts - Vereinbarung liegt bereits vor.

Erledigung: Ich beantrage, die Stellungnahme zu berücksichtigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

B) Verordnung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan):

Die Auflagepunkte 2.1 und 2.8 werden in dieser Verordnung behandelt. Die eingelangten Stellungnahmen und die angeführten Ergänzungen und Abänderungen wurden in die Plänen (Beschlussunterlagen Plan 5 und Plan 6) eingearbeitet; es ist nunmehr nachfolgende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

§ 1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2004, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Bad Vöslau in den Katastralgemeinden Vöslau, Gainfarn und Großau dahingehend geändert, dass die auf den Plandarstellungen (Plan 5 und Plan 6) durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden.

§ 2 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt Bad Vöslau während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung und nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

- - -

Ich beantrage, den Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms inkl. der Ergänzungen und Abänderungen gemäß den Beschlussunterlagen (Plan 5 und Plan 6) zu genehmigen und die Verordnung zu erlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Herr Stadtrat Arch. DI Harald Oissner berichtet:

A) Änderung des Bebauungsplanes
(aufgrund der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms)

In der Gemeinderatssitzung am 23.06.2016 wurden unter Punkt 17 die Änderungspunkte des im Zeitraum vom 9. März 2016 bis 20. April 2016 aufgelegten Entwurfs behandelt; wobei jedoch die Punkte „Haidlhof“ und „Großau-Fußweg“ nicht Gegenstand waren.

Die von den Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung gewünschten Ergänzungen wurden - analog zum Flächenwidmungsplan - in die Unterlagen eingearbeitet und sollen nunmehr behandelt werden.

B) Verordnung zum Bebauungsplan
(aufgrund der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms)

Die Änderungspunkte 1.6 und 1.9 werden in dieser Verordnung behandelt. Die eingelangten Stellungnahmen und die angeführten Ergänzungen und Abänderungen wurden in die Pläne (Beschlussunterlagen Plan 13 und Plan 14) eingearbeitet; es ist nunmehr nachfolgende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

§ 1 Aufgrund des § 34 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2004, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Bad Vöslau in den Katastralgemeinden Vöslau, Gainfarn sowie Großau dahingehend geändert, dass die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan 13 und Plan 14) durch rote Signaturen dargestellten Änderungen festgelegt werden.

§ 2 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt Bad Vöslau während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

- - -

Ich beantrage, den Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes inkl. der Ergänzungen und Abänderungen gemäß der Beschlussunterlagen (Plan 13 und Plan 14) zu genehmigen und die Verordnung zu erlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17. Herr Stadtrat Arch. DI Harald Oissner berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 17.03.2016 wurde das Büro DI Liske mit dem ersten Teil (Grundlagenforschung) der Gesamtüberarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms beauftragt. Am 17.11.2016 fand für die Arbeitsgruppe Raumordnung (Bürgermeister, Stadtrat und Bauausschuss) eine Zwischenpräsentation über die Grundlagenforschung und der Analyse der Daten statt. Nunmehr sollen Vorschläge für die Themenbereiche für die Erarbeitung der Ziele gesammelt werden und in der Arbeitsgruppe Raumordnung besprochen werden.

Als Übergang zwischen ersten und zweiten Teil ist geplant, die Bevölkerung in die Findung und Erarbeitung der Ziele für die Stadtentwicklung im Rahmen eines Workshops miteinzubeziehen. Dipl. Ing. Michael Maxian, ein ehemaliger Mitarbeiter der Abteilung Raumordnung beim Land NÖ, konnte als fachkundiger Moderator für diese Veranstaltung gewonnen werden.

Der zweite Teil der Überarbeitung des Örtliches Entwicklungskonzeptes und Flächenwidmungsplan besteht aus folgenden Bereichen:

- Überarbeitung und Neudarstellung Örtliches Entwicklungskonzept
- Überarbeitung und Abänderung Flächenwidmungsplan
- Verfahrenstechnische Betreuung

Arbeitsdauer: ca. 10 Monate; die Kosten hierfür betragen € 31.200,00 inkl. MwSt.

Die nächste Sitzung der „Arbeitsgruppe Raumordnung“ wird für Donnerstag, 19. Jänner 2017, 18.00 Uhr, Rathaus, Krupbauerzimmer, eingeladen werden.

Ich beantrage, das Büro DI Liske mit dem zweiten Teil der Gesamtüberarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms zu oben genannten Kosten zu beauftragen. Teil des Auftrages soll auch die Erhebung der Baulandreserven unter besonderer Bedachtnahme auf die Erhaltung der Schutzzonen sein. Die Kosten sind voranschlagsmäßig bedeckt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner verlässt den Sitzungssaal.

18. Herr Stadtrat Arch. DI Harald Oissner berichtet:

Die Firma Schlumberger Wein- und Sektkellerei AG beabsichtigt ihre Produktionsstätte aus Wien-Heiligenstadt zu verlegen und prüft hiezu mehrere Standortgemeinden.

Der bestehende Standort bei der Hans-Haderer-Gasse bietet nicht die notwendigen Platzreserven. Im Betriebsgebiet nördlich der Grazer Straße wären die erforderlichen Flächen (ca. 10 ha) und eine sehr gute Verkehrsanbindung (Nähe zur Autobahnanschlussstelle Bad Vöslau) vorhanden.

Im Betriebsgebiet Nord sollen daher die erforderlichen Flächen auf „Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone“ gemäß beiliegenden Vorschlag umgewidmet werden. Nach Ausarbeitung der erforderlichen Unterlagen für die Änderung des Flächenwidmungsplans werden die 6-wöchige öffentliche Auflage und danach die Behandlung im Gemeinderat erfolgen.

Ich beantrage, dieser Vorgangsweise zuzustimmen, wobei die Gutachten von Dr. Sauberer und Stingl nochmals verantwortungsvoll zu beurteilen und der Gestaltungsbeirat der Stadtgemeinde Bad Vöslau einzubinden ist. Gleichzeitig soll von jeder weiteren Umwid-

mung der Flächen nördlich der geplanten Widmung „Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone“ Abstand genommen werden.

Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein erläutert die Position der Grünen, wonach zwei neuralgische Punkte bestünden. Der LKW-Verkehr beim Goldeck und die großflächige Versiegelung von 10 ha Grünland in Betriebsgebiet.

Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub erläutert dazu, dass der LKW-Verkehr bestehen bleiben wird, egal ob die Firma Schlumberger in Bad Vöslau, Baden oder sonst wo den neuen Standort errichtet.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz erläutert, dass der Gemeinderat erst am Beginn einer Diskussion über dieses Thema steht und bisher auch noch keinerlei Vereinbarungen getroffen wurden.

Nach weiteren Wortmeldungen von Frau Gemeinderat Marta Glockner; Herrn Gemeinderat Prof. Johannes Koprivnikar, Frau Gemeinderat Barbara Schmid und Herrn Gemeinderat Bernhard Hein, die Bedenken hinsichtlich einer Ansiedlung von Schlumberger aussprechen, Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl, die eine Berücksichtigung der Anrainerrechte im Goldeck einfordert und weiteren Wortmeldungen von Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler, Herrn Gemeinderat Peter Gerstner, Herrn Stadtrat Arch. DI Harald Oissner, Herrn Stadtrat Karl Lielacher, Herrn Stadtrat Karl Wallner, Herrn Gemeinderat DI Gregor Kasulke, Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik und Herrn Gemeinderat Mag. Thomas Schneider, die u.a. die positiven Aspekte einer Betriebsansiedlung und Betriebserweiterung eines heimischen Leitbetriebs aufzeigen, wird der Antrag mit 5 Gegenstimmen der Grünen und 1 Stimmenthaltung (GR Mag. Dr. Bendl, ÖVP) mehrheitlich genehmigt.

Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner betritt wieder den Sitzungssaal.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer verlässt den Sitzungssaal.

19. Herr Stadtrat Arch. DI Harald Oissner berichtet:

Für den Bauhof ist die Anschaffung eines weiteren E-Fahrzeugs vorgesehen. Es soll ein Nutzfahrzeug zum Zweck der Papierkorb Entleerung und Reinigung der Altstoffsammelinseln angeschafft werden.

Einziges bewährtes Fahrzeug am Markt ist jenes der Fa. Esch-Technik, St. Veit/Glan, Type GOUPIL G4-7,2 kWh. Im Raum Wien/NÖ laufen ca. 60 Fahrzeuge. Das Fahrzeug wird als Kleinfahrzeug angeschafft:

Breite 1,20m, und damit auch gut geeignet für Parkwege

Muldenkipper ca. 2,3 m³

Lithium Ionen Batterien, Reichweite 85 km

max. Geschwindigkeit 50 km/h

Der Anschaffungspreis beträgt € 33.038,25 excl. Mwst. Vom GVA-Baden wird eine Förderung in Höhe 40% erwartet. Der Anschaffungspreis reduziert sich somit auf € 19.822,95 excl. Mwst. Die Ausgabe ist im Voranschlag vorgesehen.

Ich beantrage, dem Ankauf zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer betritt wieder den Sitzungssaal.

20. Frau Stadtrat Anita Tretthann berichtet:

Der Stadtgemeinde Bad Vöslau liegt wieder ein Angebot des Vereins „menschen.leben“ vor, das Projekt „Hippy“ in Bad Vöslau weiter umzusetzen.

Dieses Projekt war im Vorjahr ein großer Erfolg und ist laut einer OECD-Studie ein geeignetes Programm zur Prävention von Jugendarbeitslosigkeit. Im Rahmen von Gruppentreffen und Hausbesuchen werden dabei im „System Familie“ sprachliche und soziale Fähigkeiten verbessert. In Bad Vöslau werden ca.8 Familien (ca. 40 Personen) betreut; die Auswahl der Familien erfolgt in Absprache zwischen Stadtgemeinde und dem Verein. Ich beantrage, den Verein „menschen.leben“ mit der Durchführung des Projektes „Hippy“ im Jahr 2017 zu beauftragen und den Kostenanteil der Stadtgemeinde Bad Vöslau für diesen Zeitraum in Höhe von € 3.000,- inkl. MWSt. zu genehmigen.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Peter Gerstner und Erläuterungen durch Frau Stadtrat Anita Tretthann einstimmig angenommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik und verlässt den Sitzungssaal.

Herr Gemeinderat Christian Flammer und Herr Gemeinderat Bernhard Hein verlassen den Sitzungssaal.

21. Frau Stadtrat Anita Tretthann berichtet:

Im Budget des Gesundheitsjahres 2016 war ein Betrag von € 2.000,-- für die Förderung von Gesundheitsprojekten in Bad Vöslau vorgesehen.

Dieser Förderbetrag soll noch im Jahr 2016 wie folgt verwendet werden:

- a) Die 1. Bad Vöslauer Schmerzgruppe unter der Leitung von Dr. Herwig Kropfmüller vom Schmerzkompetenzzentrum nutzte unentgeltlich die Räumlichkeiten der Stadtgemeinde (Thermenhalle, Kursalon) für die Abhaltung der Übungseinheiten. Für 12 Einheiten in der Thermenhalle sowie zwei Einheiten im Besprechungszimmer des Kursalons wären Mietkosten von € 1.050,-- entstanden. Weiters wurden die einmaligen Kosten für den Druck von A1 Plakaten in Höhe von € 150,-- übernommen.
- b) Susanne Zeiler vom Eltern-Kind-Zentrum hat für ihr Projekt „Volle Kraft voraus ins neue Schuljahr“ um eine Unterstützung von € 650,-- angesucht. Dieses Projekt richtete sich an Familien, die ihre Kinder gut auf das kommende Schuljahr vorbereiten und somit Schulstress und Schulangst vermeiden wollen. Frau Zeiler bot den teilnehmenden Kindern Tools, die sie für ihre weitere Schulzeit gut brauchen können. Spaß, Kreativität und Persönlichkeitsentwicklung kamen dabei aber auch nicht zu kurz. Eine gesunde Jause rundete das Angebot ab.
- c) Die diplomierte Kunsttherapeutin Karin Kneissl hat um die Übernahme von Druckkosten für die Bewerbung ihrer Workshops angesucht. Insgesamt ersucht sie um Rückerstattung von € 69,08.

Ich beantrage, die oben genannten Kosten in Form einer Subvention zurück zu erstatten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz betritt den Sitzungssaal und übernimmt wieder den Vorsitz.

22. Herr Stadtrat Dr. Alexander Majewski berichtet:

- a) Im heurigen Jahr haben folgende Vereine zeitgerecht ein Subventionsansuchen eingebracht. Um der Auszeichnung als „Vereinsfreundlichste Gemeinde“ gerecht zu werden und die Aktivitäten der Vereine weiter zu unterstützen beantrage ich, die Vereinssubventionen wie folgt zu beschließen:

ARBÖ (Thermenwandertag)

€ 200,-

ASK Jugend Vöslau	€ 700,-
ASKÖ Bahnengolf (Bundesliga Damen)	€ 350,-
ASKÖ Judo Club	€ 500,-
ATUS Bad Vöslau	€ 700,-
BBV	€ 1.500,-
Behindertenverband Bad Vöslau/Gainfarn/Großau-	€ 300,-
Berg- und Naturwacht – Rettungshundestaffel	€ 350,-
Club Pro Aktiv Bad Vöslau	€ 200,-
Kinderfreunde Vöslau	€ 300,-
Kleintierzuchtverein N50 Bad Vöslau	€ 200,-
KunstGriff Verein für Kultur und Kunst	€ 1.200,-
Miniaturgolfclub ASKÖ Bad Vöslau	€ 200,-
ÖRV Hundesportverein Bad Vöslau	€ 200,-
Pensionistenverband Bad Vöslau -	€ 500,-
Pensionistenverband Gainfarn/Großau	€ 500,-
Pfadfinder Bad Vöslau	€ 500,-
Platz für Kunst	€ 1.200,-
Schachklub	€ 350,-
Seniorenbund Bad Vöslau - Gainfarn	€ 500,-
Squash-Union Top & Fit	€ 200,-
Triathlonverein TriTeam	€ 200,-
Turnverein Vöslau 1887	€ 700,-
USV Bad Vöslau	€ 700,-
Volleyball Club Sportunion	€ 700,-
Vöslauer Handballklub	€ 700,-
Wintersportverein	€ 200,-
Summen	<u>€ 13.850,-</u>

Der Antrag wird mit 2 Stimmenthaltungen (GR DI Kasulke, unabhängiger GR und STR Trethann, Liste Flammer) mehrheitlich angenommen.

- b) Der Verein Vöslauer Wirtschaft hat für 2017 um eine jährliche Subvention in Höhe von € 12.000,- für diverse Projekte angesucht. Eine Aufstellung über die Projekte des Jahres 2016 sowie der Vorhaben für 2017 wurde vorgelegt. Eine Kostenaufstellung wurde seitens der Stadtgemeinde Bad Vöslau angefordert.
Ich beantrage, dem Verein VÖWI – wie schon in den Vorjahren – eine Subvention in Höhe von € 8.000,- aus Mitteln der Wirtschaftsförderung zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Ich beantrage, dem Fremdenverkehrsverein Bad Vöslau für die Aktivitäten im Jahr 2017 eine – voranschlagsmäßig vorgesehene – Subvention in Höhe von insgesamt € 19.000,- zu gewähren. Eine Kostenaufstellung wurde seitens der Stadtgemeinde Bad Vöslau angefordert und liegt vor.

Der Antrag wird mit 1 Stimmenthaltung (STR Lielacher, ÖVP) mehrheitlich angenommen.

- d) Die Bad Vöslauer Sportlerin Penelope Saip und ihre neue Partnerin sind ein erfolgreiches Beachvolleyballteam. Die Teilnahme an der österreichischen „Daylong Beach Tour“ erfordert einen hohen finanziellen Aufwand, weswegen sie um eine Unterstützung der Stadtgemeinde ersucht. Ich beantrage, Frau Penelope Saip mit einer Subvention in Höhe von € 300,- zu unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- e) Der Verein „GO Harzberg“ veranstaltet von 12. bis 16. Juli 2017 in Bad Vöslau erstmals die „Austrian MTBO Days“ (internationale Mountainbike-Orientierungs-Meisterschaft). Erwartet werden rund 400 internationale Teilnehmer. Der Verein ersucht um Unterstützung in Höhe von € 2.000,-. Ich beantrage, diese Veranstaltung mit € 2.000,- zu subventionieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- f) Der Vöslauer Handballclub ist an die Stadtgemeinde herangetreten und ersucht um eine zusätzliche Subvention zur teilweisen Begleichung einer offenen Mietrechnung für die Thermenhalle. Im Zuge des Wechsels der Vereinsführung wurde eine noch offene Rechnung samt Mahnungen aus dem Jahr 2011 nicht übergeben. Erst durch die Mahnung der Stadtgemeinde wurde die Vereinsführung auf diesen Rückstand aufmerksam. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2015 eine Ratenzahlung von monatlich € 150,- beschlossen. Die Raten werden auch laufend überwiesen. Insgesamt betrug die Rechnung € 15.414,75 davon wurden bis dato € 2.250,- an Raten beglichen. Aufgrund der sehr schwierigen finanziellen Situation ersucht der Verein um eine zusätzliche Subvention, die von der Rechnung in Abzug gebracht werden kann, da neben der laufenden Rechnung von € 18.283,50 und der Ratenzahlung die finanzielle Situation besonders angespannt ist. Ich stelle den Antrag, eine Subvention in Höhe von € 5.000,- zu gewähren und der Ratenzahlung zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- g) Die Grafengarde der Bad Vöslauer Faschingsgilde muss neue Uniformen, Tanzschuhe, Stiefel etc. anschaffen, wofür Kosten in Höhe von ca. € 3.800,- anfallen. Die Garde bzw. die Faschingsgilde ersucht um eine Subvention. Ich beantrage, der Grafengarde als einmaligen Zuschuss zu diesen Ankäufen eine Subvention in Höhe von € 1.000,- zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

23. Herr Stadtrat Dr. Alexander Majewski berichtet:

Die Stadtgemeinde hat in Zusammenarbeit mit der Jugendgruppe „2540justgo4it“ das Projekt „Proberäume im Gebäude des Schlosses Gainfarn“ umgesetzt. Die Mietverträge wurden befristet bis 31.12.2016 abgeschlossen und bedürfen daher einer Verlängerung. Die Verträge sollen eine Laufzeit von einem Jahr bis 31.12.2017 haben. Die Monatsmiete richtet sich nach den Raumgrößen und inkludiert MWSt., Betriebskosten, Heizung und Strom. Ich beantrage daher folgende Verlängerungen der Mietverträge:

Top 1: Sebastian Hödlmoser, Steinbruchg. 49/1 2540 Bad Vöslau, Miete € 88,-.

Top 2: Simon Kauer, Goethegasse 16, 2540 Bad Vöslau, Miete € 88,--.

Top 3: Otto Sprosec, Kaiser Franz-Ring 28/11, 2500 Baden, Miete € 88,--.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

24. Herr Stadtrat Dr. Alexander Majewski berichtet:

Seit Dezember 2007 wurde der Verein „Jugendinitiative Triestingtal“ mit der Durchführung von mobiler Sozialarbeit im Stadtgebiet Bad Vöslau beauftragt. Die Sozialarbeiter bearbeiteten und analysierten die im Stadtgebiet anfallenden Probleme von oder durch Jugendliche. Dies erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Stadtge-

meinde und anderen maßgebenden Stellen (Jugendabteilung der BH, Polizei, Schulen, etc.). Auch eine gezielte Betreuung von Veranstaltungen (z.B. Stadtfest) wurde durchgeführt.

Das Projekt soll für das Jahr 2017 verlängert werden, wobei für den laufenden Betrieb nach der Subvention durch das Land NÖ Kosten für die Stadtgemeinde in Höhe von € 15.938,67 inkl. MWSt. anfallen.

Ich beantrage, die Jugendinitiative Triestingtal / Fachbereich Mobile Jugendarbeit = kurz „T.A.N.D.E.M.“, im oben beschriebenen Rahmen zu den erwähnten Kosten für das Jahr 2017 zu beauftragen und den vorliegenden Vertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

25. Frau Stadtrat OSR Renate Voigt berichtet:

Nachdem die Stadtgemeinde Bad Vöslau das Budget 2019 bereits im Sinne der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015) zu erstellen hat, ist es notwendig die Software zu adaptieren. Das derzeitige Programm IKS der Community wird seit geraumer Zeit nicht mehr adaptiert, so dass manche gesetzlichen Änderungen nur mit sehr hohem Verwaltungsaufwand zu bewerkstelligen sind. Im Zuge der Umstellung werden auch ein elektronischer Akt, eine neue Zeiterfassung samt Lohnprogramm, ein Tourismusprogramm sowie Programme für das Bauamt, die allgemeine Verwaltung und Bürgerservice angeschafft. Da es sich bei Gemeinden um spezifische Anforderungen handelt, wurde von zwei Anbietern ein Kostenvoranschlag eingeholt, und zwar der Firma Community (Produkt Georg) und der Firma Gemdat (Produkt K5). Das Angebot der Firma Gemdat beläuft sich auf insgesamt € 166.604,40 inkl. Umsatzsteuer, wobei auf die Stadtgemeinde Bad Vöslau ein Betrag von € 135.748,14, auf die Kläranlage € 28.972,08 und auf den Standesamtsverband € 1.884,18 fällt. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf rund € 32.000,00 brutto.

Das Angebot der Firma Community auf rund € 120.400,00 brutto, ohne Angebote für die Zeiterfassung samt Lohnverrechnung, Kläranlage und Standesamtsverband. Diese wurden bis dato nicht angeboten. Die laufenden Kosten, ohne Lohnverrechnung und Zeiterfassung, belaufen sich auf rund € 39.200,00 brutto.

Im Voranschlag 2017 wurden insgesamt € 150.000,00 für die Software und € 30.000,00 für eine Serverumstellung vorgesehen.

Ich beantrage der Firma Gemdat auf Grund des Gesamtangebotes und den geringeren laufenden Kosten den Zuschlag zu erteilen und die Gesamtsumme von rund € 135.800,00 zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke verlässt die Sitzung aus gesundheitlichen Gründen.

26. Herr Stadtrat Karl Wallner berichtet:

Ab dem 1. Jänner 2017 ändert sich das Kindergartengesetz in NÖ. Neu ist die Regelung, wonach der Kindergartenerhalter für die Betreuungszeit vor 7.00 und nach 13.00 Uhr einen höchstens kostendeckenden Beitrag von mindestens € 50,- inkl. USt. einheben muss, wobei allgemein bei der Festsetzung der Beiträge auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten Bedacht zu nehmen ist. In sozialen Härtefällen kann der Mindestbeitrag von € 50,- unterschritten werden. Was unter einem „sozialen Härtefall“ zu verstehen ist, ist von der Gemeinde festzulegen. Die Gemeinden müssen daher eine Beitragsregelung festlegen, die vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Die derzeit geltende Tarifgestaltung lautet wie folgt:

Bis 20 Stunden Betreuung pro Monat: € 30,-

	18
Bis 40 Stunden:	€ 50,-
Bis 60 Stunden:	€ 70,-
Bis 80 Stunden:	€ 80,-

Ab dem 1. Jänner 2017 soll gelten:

Bis 20 Stunden Betreuung pro Monat:	€ 50,-
Bis 40 Stunden:	€ 50,-
Bis 60 Stunden:	€ 70,-
Bis 80 Stunden:	€ 80,-

Wobei festgelegt wird, dass die Bezahlung des erhöhten Beitrages für die Betreuung bis 20 Stunden auf Grund der kurzfristigen Änderung, welche den Eltern keinen Spielraum für alternative Überlegungen lässt, als Härtefall anzusehen ist und deshalb bis Beginn des nächsten Kindergartenjahres 2017/2018 € 30,- vorgeschrieben werden.

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 ab September 2017 soll gelten:

Bis 20 Stunden Betreuung pro Monat:	€ 50,-
Bis 40 Stunden:	€ 70,-
Bis 60 Stunden:	€ 90,-
Bis 80 Stunden:	€ 110,-

Damit entspricht die neue Höchstgrenze des Nachmittags-Betreuungsbeitrages für Kindergärten der Höchstgrenze für die Betreuung in den örtlichen schulischen Nachmittagsbetreuungen. So wie bei der Kostenreduzierung der schulischen Nachmittagsbetreuung soll ab diesem Zeitpunkt auch für die Kindergärten eine Möglichkeit zur Ermäßigung auf Grund eines nachgewiesenen niedrigen Familieneinkommens nach den gleichen Regeln als „sozialer Härtefall“ gelten (Ermäßigungsformular liegt dem Originalprotokoll bei).

Ich beantrage, die Regelung der Nachmittagsbeiträge für Kindergärten wie beschrieben zu beschließen.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Peter Gerstner und Erläuterung durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz einstimmig angenommen.

27. Herr Stadtrat Karl Wallner berichtet:

Im Kreativen Lernzentrum (ASO) gelten zur Zeit Tarife für die Nachmittagsbetreuung in Höhe von € 15,- bis € 150,- je nach Dauer der Betreuung.

Ich beantrage, für das Kreative Lernzentrum die gleiche Staffelung für die Nachmittagsbetreuung wie in den Volksschulen in Höhe von € 29,- bis € 110,- ab 1. März 2017 einzuführen. Es sollen natürlich auch die gleichen Richtlinien für eine Ermäßigung auf Grund eines nachgewiesenen geringen Familieneinkommens wie in den Volksschulen gelten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Mag. Manuela Rosenbichler verlässt den Sitzungssaal.

28. Herr Stadtrat Karl Wallner berichtet:

In Bad Vöslau besteht eine Warteliste für den Kindergartenbesuch vor allem für Kinder unter 3 Jahren und somit der Bedarf für zwei zusätzliche Kindergarten-Gruppen. Um hier kostensparend zu agieren und den teuren Bau von provisorischen Gruppenräumen zu vermeiden wurden Gespräch mit der Gemeinde Sooß geführt, da dort eine Kindergarten-gruppe leer steht und die bestehenden zwei Gruppen ebenfalls nicht voll sind. Es gäbe die Möglichkeit, eine Kleinkindergruppe mit 12 Kindern unter 3 Jahren sowie in den bestehenden Gruppen 6 Kinder über 3 Jahre unterzubringen.

Zwischen der Gemeinde Sooß und der Stadtgemeinde Bad Vöslau besteht das Einverständnis, diese Möglichkeit zu nutzen. Die Kosten (Personal, Heizung, Strom, Reinigung, etc.) sollen ähnlich wie bei den Kosten zum „sprengelfremden Schulbesuch“ ermittelt und der Stadtgemeinde Bad Vöslau vorgeschrieben werden. Die organisatorische Abwicklung liegt bei der Gemeinde Sooß, wobei natürlich die Stadtgemeinde Bad Vöslau die aufzunehmenden Kinder aus Bad Vöslau vorgibt.

Seitens der Kindergarteninspektorin wurde bereits das Einverständnis signalisiert, eine schriftliche Zusage wird erwartet.

Ich beantrage, dieser Vorgangsweise zuzustimmen und den Eltern der Kinder auf der Warteliste das Angebot zu unterbreiten, ihr Kind in den Kindergarten Sooß aufzunehmen sowie die anteiligen Kosten für den Besuch von Kindern aus Bad Vöslau im Kindergarten Sooß zu übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Mag. Manuela Rosenbichler betritt wieder den Sitzungssaal.

29. Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik berichtet:

Gemäß § 6 des NÖ. Tourismusgesetzes 2010 ist die Wienerwald Tourismus GmbH für die Planung und Durchführung der touristischen Marketingagenden (Produktentwicklung, Vermarktung und Vertrieb) zuständig.

Die Wienerwald Tourismus GmbH bietet den Gemeinden der Thermenregion Wienerwald einen Kooperationsvertrag in Form eines Bonuspaketes an, der zusätzliche Mittel für die touristischen Themenschwerpunkte, Kulinarik, Kultur und Bewegung beinhaltet. Für die Stadtgemeinde Bad Vöslau ist, wie gehabt, das Bonuspaket Gold vorgesehen, welches den Mitgliedsbeitrag, den Interneteintrag mit Bild und diverse Marketingmaßnahmen beinhaltet.

Ich beantrage, das Bonuspaket von € 12.696,-- inkl. MWSt. zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz dankt allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen für die konstruktive Zusammenarbeit sowie den Mitarbeitern der Stadtgemeinde für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Abschließend wünscht er den anwesenden Mandataren und Zuhörern ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches Neues Jahr.

Frau Gemeinderat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit. Sie schließt sich den Weihnachtswünschen an.

Herr Gemeinderat Peter Gerstner bedankt sich beim Amt und den Mandataren für die gute Zusammenarbeit. Auch er wünscht den Anwesenden zu den kommenden Feiertagen alles Gute.

Herr Stadtrat Karl Lielacher bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit. Auch er wünscht den Anwesenden zu den kommenden Feiertagen alles Gute.

Herr Stadtrat Karl Wallner wünscht den Anwesenden zu den kommenden Feiertagen alles Gute und dankt den Mandataren und dem Amt für die gute Zusammenarbeit.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22.45 Uhr.